

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-054-2017
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2017
Betreff:		
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur,,		
Fachdienst III Frau Förster		
Beratungsfolge: 29.05.2017 Technischer Ausschuss 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flst.: 1047/180 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten Höhe des Kniestocks zu. Der Kniestock darf die zulässige Höhe um 0,20 m überschreiten.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück 1047/180 der Gemarkung Triebes ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“.

Die zulässige Höhe des Kniestocks ist laut Bebauungsplan auf 1,00 m festgesetzt. Aus gestalterischen und bautechnischen Gründen, möchte der Bauherr die Höhe des Kniestocks auf 1,20 m erhöhen.

Die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....

Unterschrift

Anlagen:

Auszug aus dem B-Plan „In der Kühbergsflur“
Lageplan